

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/529 von Nicole Roth: «Wird im Kanton Basel-Landschaft Geld mit Radaranlagen eingetrieben, anstelle auf die Verkehrssicherheit zu achten?»
2024/529

vom 19. November 2024

1. Text der Interpellation

Am 29. August 2024 reichte Nicole Roth die Interpellation 2024/529 «Wird im Kanton Basel-Landschaft Geld mit Radaranlagen eingetrieben, anstelle auf die Verkehrssicherheit zu achten?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nachdem wir im Februar dieses Jahres im Landrat über meine Motion «Standortveröffentlichung von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Baselland» 2023/582 diskutiert haben und diese nun erfreulicherweise auch umgesetzt wird; stellen sich mir noch einige Fragen dazu.

Für mich weiterhin wichtig ist, dass die Radaranlagen als Prävention dienen und nicht als Schikane gegenüber dem Autofahrer. Ebenfalls sollen die Radaranlagen nicht als Geldeintreiber der Kantone dienen, sondern zur Verkehrssicherheit.

Folgende Fragen dazu (es geht bei den Fragen immer um die semistationären Radaranlagen):

- *An welchen Standorten wurden seit Veröffentlichung der Radaranlagen geblitzt (ab Februar 2024)?*
- *Wie lange standen die jeweiligen Radaranlagen an Ort?*
- *Wie viele Mobilisten wurden geblitzt und mit welchen Übertretungen?*
- *Ich gehe davon aus, dass es ein Konzept gibt wie, wo und wie lange geblitzt wird? Könnten Sie das aufzeigen.*

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Verkehrskontrollen dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Unterstützung eines korrekten Verkehrsablaufs und der Vermeidung unnötiger Emissionen. Leider hat die Zahl der Schwerverunfallten seit 2019 auch im Baselbiet wieder zugenommen; 2023 sind auf Baselbieter Strassen sieben Personen gestorben und 69 Personen schwerverletzt worden. Ein Fokusbereich

der Verkehrskontrollen sind deswegen Geschwindigkeitskontrollen. Einerseits ist die Geschwindigkeit bei einem Unfall - unabhängig der Ursache - bestimmend für das Schadensausmass: die Energie und damit das Schadensausmass nimmt im Quadrat zur gefahrenen Geschwindigkeit zu. Andererseits ereignen sich bei Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten weniger Unfälle und der Verkehrsablauf ist harmonischer, wodurch weniger Verkehrsbehinderungen entstehen.

Im Grundsatz ist wichtig, dass Kontrollen überall und jederzeit stattfinden können. Durch Auswertung statistischer Daten erfolgen die Kontrollen wirkungsorientierter und vor allem dort, wo die Verkehrssicherheit stärker gefährdet ist (Ereigniswahrscheinlichkeit) oder die Auswirkungen eines Unfalls (Schadensausmass) hoch sind. Zudem können Strassenbetreiber, Gemeinden und Anwohner Kontrollen beantragen, die dann durch die Baselbieter Polizei geprüft und durchgeführt werden. Alle stattgefundenen Messungen werden statistisch erfasst und ausgewertet. Neu wird auch die Publikation der Standorte der automatischen Kontrollanlagen vorgenommen, um den Verkehrsteilnehmern die Kontrolltätigkeit aufzuzeigen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *An welchen Standorten wurden seit Veröffentlichung der Radaranlagen geblitzt (ab Februar 2024)?*
2. *Wie lange standen die jeweiligen Radaranlagen an Ort?*
3. *Wie viele Mobilisten wurden geblitzt und mit welchen Übertretungen?*

Zur Beantwortung der Fragen 1 -3 listet die folgende Tabelle die Einsatzorte, Einsatzdauern und die festgestellten Übertretungen der semistationären Messeinrichtungen auf:

Messtelle	V _{zul}	Messanfang	Messende	Dauer	OB	OV	OV+
Dornacherstrasse, Aesch	50	18.04.24	07.05.24	19	274	5	2
Ettingerstrasse, Aesch	60	27.02.24	21.03.24	23	1313	11	0
Binningerstrasse, Allschwil	50	21.08.24	13.09.24	20	641	12	4
Autobahn A3 Ftg. Rhf, Augst	100	26.01.24	04.03.24	38	3'548	26	9
Hauptstrasse, Bennwil	50	04.01.24	19.01.24	15	96	2	0
Therwilerstrasse, Biel-Benken	50	02.08.24	08.08.24	6	616	26	5
Hauptstrasse, Diegten	50	22.07.24	26.07.24	4	287	7	1
Rheinstrasse, Füllinsdorf	50	07.05.24	28.06.24	52	8'790	216	32
Füllinsdörfenstr., Giebenach	50	28.06.24	19.07.24	21	775	19	7
Baselstrasse, Grellingen	50	19.01.24	09.02.24	21	977	11	1
Delsbergstrasse, Grellingen	50	12.04.24	23.05.24	41	3'522	119	19
Bennwilerstrasse, Hölstein	50	19.07.24	09.08.24	21	923	23	2
A2 Ftg. BE/LU, Itingen	80	13.03.24	18.09.24	173	50'936	721	130
Bärenwilerstr., Langenbruck	50	28.03.24	07.04.24	10	29	0	0
Delsbergerstrasse, Laufen	80	09.02.24	13.03.24	32	1'508	43	22
Baselstrasse, Liesberg	60	05.07.24	12.07.24	7	192	4	0
A22 Ftg. Sissach, Liestal	80	19.01.24	26.01.24	7	427	4	2
Reinacherstrasse	50	02.01.24	19.01.24	17	929	6	4
A18, Ftg. Basel, Muttenz	80	01.01.24	23.01.24	22	3'396	44	5
A18, Ftg. Basel, Muttenz	80	08.08.24	14.08.24	6	255	4	2
Prattelerstrasse, Muttenz	50	10.09.24	14.09.24	5	444	8	0
Rheinfelderstrasse, Muttenz	50	21.03.24	08.04.24	18	2'856	37	8
Bielstrasse, Oberwil	50	23.01.24	27.02.24	35	3'012	55	9
Hardstrasse, Pratteln	50	09.08.24	04.09.24	26	2'771	38	14

Lützelstrasse, Röschenz	50	12.07.24	02.08.24	21	362	11	4
Hauptstrasse, Waldenburg	50	04.03.24	28.03.24	24	1'661	20	4
Hinterfeldstrasse, Zwingen	50	14.08.24	21.08.24	7	178	5	1
Laufenstrasse, Zwingen	50	23.05.24	05.07.24	42	2'194	39	6
Total		01.01.24	18.09.24		92'912	1516	293

Legende: v_{zul} : Höchztzulässige Geschwindigkeit
 OB : einfache Verletzung der Verkehrsregeln im Ordnungsbussenbereich
 OV : einfache Verletzung der Verkehrsregeln im ordentlichen Anzeigeverfahren
 OV+ : Grobe Verletzung der Verkehrsregeln (inkl. Raserfälle)
 Eine Übersicht über den Ordnungsbussenkatalog resp. die Abgrenzung zum Anzeigeverfahren bei Geschwindigkeitsübertretungen findet sich unter folgendem Link:
<https://www.ch.ch/de/fahrzeuge-und-verkehr/verhalten-im-strassenverkehr/verkehrsregeln/geschwindigkeitsuberschreitung/#entzug-des-fuhrerausweises>

4. *Ich gehe davon aus, dass es ein Konzept gibt wie, wo und wie lange geblitzt wird? Könnten Sie das aufzeigen*

Das Einsatzkonzept richtet sich nach den in der Einleitung formulierten Grundsätzen. Je nach Risikoinschätzung werden Kontrollstandorte ein bis neun Mal pro Jahr aufgesucht; dies beinhaltet aber alle Kontrollarten (inkl. manuelle Kontrollen).

Während die semistationären Anlagen früher nach einem Einsatz von rund 15 Tagen umgestellt wurden, wird unterdessen stärker berücksichtigt, wie sich die Übertretungsrate an einem Standort entwickelt. Erfahrungen zeigen, dass nach einem Kontrolleinsatz das Niveau der Übertretungsrate zwar wieder steigt, aber je länger der Einsatz war, desto weniger schnell.

Wie bereits 2023 wurde die Polizei BL zudem seitens des Nationalstrassenbetreibers Nationalstrassen Nordwestschweiz AG aufgefordert, die Sicherheit ihrer Baustellen auf der Autobahn mit einer semistationären Anlage zu unterstützen. Ebenfalls konnten im 2024 wegen Personalengpässen nicht alle geplanten Wechsel termingerecht vorgenommen werden.

Liestal, 19. November 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich